

STELLUNGNAHME DER FAKULTÄT FÜR HUMANWISSENSCHAFTEN AN DER JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT WÜRZBURG ZUM ECKPUNKTEPAPIER DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST SOWIE ZUR GEPLANTEN NOVELLIERUNG DES BAYERISCHEN HOCHSCHULGESETZES

Im Oktober 2020 hat das bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst in Vorbereitung eines neuen Hochschulgesetzes („Hochschulinnovationsgesetz“) ein Eckpunktepapier vorgelegt, in dem die Leitlinien für die Erarbeitung einer Novellierung in dieser Legislaturperiode formuliert sind. Die angedachten Regelungen und Maßnahmen markieren erkennbar einen Paradigmenwechsel, der die bayerische Hochschullandschaft grundlegend verändern würde.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Fakultät für Humanwissenschaften entschlossen, die bisher intern formulierte Kritik nun auch gebündelt nach außen zu tragen. Wir tun dies in der Hoffnung und Erwartung, damit zum weiteren Entfachen und Befeuern eines breiten gesellschaftlichen und politischen Diskurses hinsichtlich dieser fundamentalen hochschul- und bildungspolitischen Weichenstellung beizutragen, der unverzichtbar ist, bisher aber noch nicht stattgefunden hat. An der Erarbeitung der folgenden Stellungnahme waren dabei der Fakultätsrat und die verschiedenen darin vertretenen Statusgruppen (Studierende, Mitarbeiter*innen und Professor*innen) beteiligt.

KRITISCHE BETRACHTUNGEN ZUM VORLIEGENDEN ECKPUNKTEPAPIER

Die vorliegenden Eckpunkte offenbaren insgesamt eine hochschul- und bildungspolitische Stoßrichtung, die in unserer Fakultät äußerst kritisch wahrgenommen und in weiten Bereichen abgelehnt wird.

ÖKONOMISIERUNG DES BILDUNGSWESENS

Die Definition von „Transfer“ als neuer dritter Aufgabe des bayerischen Hochschulwesens sowie die Forderung nach „gesteigerter Ergebnisorientierung“ zielen auf das Postulat wirtschaftlicher Verwertbarkeit wissenschaftlicher Tätigkeit. Diese verkürzte und primär zweckrationale Sichtweise ist nicht in Einklang zu bringen mit dem eher pflichtschuldig vorgetragenen Bekenntnis zum „Ideal der zweckfreien Erkenntnis“ an den Universitäten. Die in dieser Novellierung vorgezeichnete Verwandlung von Hochschulen in marktorientierte Unternehmen, die sich über ihre „unternehmerische Betätigung“ definieren, verändert den Charakter unserer Institution grundlegend.

UNTERMINIERUNG DER UNIVERSITÄREN Kernaufgaben

Die Verbindung von Forschung und Lehre tritt deutlich in den Hintergrund. Die Forschung wird primär als Dienstleister für wirtschaftliche Interessen verstanden, was den Raum für Grundlagenforschung extrem einengt. Noch fataler ist diese Neuorientierung für die Lehre, die dann bloß noch als behindernd bzw. belastender Faktor für die ökonomisch orientierten Aktivitäten wahrgenommen wird. Die Identität der Universität als umfassender Bildungsinstitution würde durch die starke Betonung des wirtschaftlich ergebnisorientierten Transfers als dritter neuer Zielsetzung der Hochschulen grundlegend ausgehöhlt.

VERLUST WAHRER AKADEMISCHER FREIHEIT ZU GUNSTEN EINER SCHEINBAREN UNABHÄNGIGKEIT

Die „Freiheit“, die durch die geplanten „Entfesselungen“ und „Deregulierungen“ der Hochschulen und innerer und äußerer „governance“ erreicht werden soll, führt in die marktwirtschaftliche Abhängigkeit, was das Ende des freien Denkens mit dem Ziel eines Erkenntnisgewinns bedeutet. Die Transferforderung schränkt die individuellen Forscher*innen in ihrer Fokussierung auf wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn nachhaltig ein. Einem Markt folgen zu müssen, macht de facto unfrei und erhöht nur den Druck auf alle Forscher*innen, ihre ökonomische Nützlichkeit unter Beweis zu stellen.

MESSUNG WISSENSCHAFTLICHER QUALITÄTEN ALLEIN AN QUANTITATIVEN PARAMETERN DER ÖKONOMISCHEN PRODUKTIVITÄT

Dieser Fokus geht zu Lasten aller Disziplinen bzw. Fachbereiche, deren Ausrichtung keine unternehmerische Betätigung zulässt. Der Stellenwert von Wissenschaften und der in ihnen erzielten Forschungsergebnisse darf nicht an ihrer wirtschaftlichen Relevanz und ihrem unternehmerischen Potenzial festgemacht werden. Insgesamt lässt sich der Wert von wissenschaftlicher Reflexion und Erkenntnisgewinn in der Forschung und von Bildungsprozessen in der Lehre grundsätzlich nicht nutzenfixiert und gewinnoptimiert quantifizieren, wie es das Eckpunktepapier vorgaukelt.

GEFAHR VON INTERESSENKONFLIKTEN

Das weiterhin unangetastet bleibende Beamtentum ist gesetzlich mit der Wahrnehmung staatshoheitlicher Aufgaben betraut. Durch die zukünftig nicht bloß in engeren Grenzen erlaubten, sondern sogar in größerem Umfang gewünschten Unternehmensgründungen und -beteiligungen seitens der verbeamteten Mitarbeiter*innen drohen hier Interessenkonflikte, die mit der unparteilichen Wahrnehmung dieser Funktion nur schwer vereinbar sind.

RÜCKZUG DES STAATES AUS SEINEN GENUINEN AUFGABENFELDERN

Hochschulbildung muss weiterhin die verfassungsrechtlich festgeschriebene Aufgabe des Staates bleiben. Anderenfalls droht den Hochschulen durch den Verlust der Bindung an Staatsziele und an politische Kontrollinstanzen letztlich eine ökonomische Fremdbestimmung, die sich mit der Freiheit von Forschung und Lehre nicht vereinbaren lässt. Die Tendenz des Eckpunktepapiers, durch weitgehende Abgabe der „externen Governance“ einen hochschulpolitischen Nachwächterstaat zu kreieren, der eine bloße „laissez faire“-Haltung einnimmt, zeugt von einer Selbstmarginalisierung des Staates in einem Kernbereich des öffentlichen Lebens. Diejenigen Hochschulen, die sich für den neuen Status als reine Personal-Körperschaft des öffentlichen Rechts entscheiden, geraten damit unter einen massiven Finanzierungsdruck, dessen Auswirkungen auf ihren Lehr- und Forschungsbetrieb verheerend sein werden. Es entsteht zwangsläufig der Eindruck, dass dieser freiwillige Rückzug des Staates primär einer haushaltspolitisch motivierten Kostenabwälzung geschuldet ist, die nicht mit der staatlichen Verantwortung für das öffentliche Gut der Bildung konform geht.

UNTERGRABUNG DEMOKRATISCHER PARTIZIPATION AN DEN HOCHSCHULEN

Der sehr weitgehende Verzicht auf staatliche Regulierung der internen Hochschulstrukturen birgt die Gefahr in sich, dass im Extremfall alle Mitwirkungsstrukturen und Einflusszentren unterhalb der Universitätsleitung abgeschafft werden. Die Gremienstrukturen stehen laut Eckpunktepapier ggf. zur freien Disposition und können durch die Einführung einer neuen „Organisationssatzung“ seitens des Hochschulrates ausgehebelt werden. In letzterem sind al-

lerdings die verschiedenen Statusgruppen der Hochschulen gar nicht angemessen vertreten, obwohl gerade hier im neuen Entwurf ein starkes Machtzentrum angesiedelt ist. Damit droht eine Marginalisierung der internen Expertise zu Gunsten eines „externen Sachverständs“. Wie in diesem Prozess der Entmachtung der Gremien der Selbstverwaltung der „angemessene Einfluss der Träger der Wissenschaftsfreiheit gewährleistet“ werden soll, bleibt völlig unklar. Zudem verstärkt sich auf diese Weise das Potenzial eines rein „top-down“ strukturierten Präsidialsystems, dem auf der Ebene der akademischen Selbstverwaltung nichts mehr entgegengesetzt werden kann. Dies ist v.a. mit Blick auf den möglichen „Globalhaushalt“ bedenklich, der erhebliche universitätsinterne Umverteilungen erlaubt und somit potenziell ein sehr wirksames Instrument der willkürlichen Machtausübung bildet. Staatliche Regularien in diesem Bereich sind keineswegs unproduktive Knebelungen der Hochschulen, sondern schützen und sichern die tatsächliche Freiheit des Denkens, Forschens und Lehrens.

MARGINALISIERUNG DER LEHRE

Dass im Eckpunktepapier der Lehre nur eine randständige Behandlung zuteil wird, ist symptomatisch. Die angedachte „Gesamtdeputatsverordnung“ verdeutlicht, dass Lehre primär als Ballast wahrgenommen wird, der künftig ungleich verteilt werden soll, nicht zuletzt, um Raum für ökonomische Aktivitäten zu eröffnen. Durch die geplante Abschaffung der Lehrverpflichtungsverordnung sind innerhalb der Lehreinheiten massive innere Konflikte um die Deputatsverteilung geradezu vorprogrammiert, die dem gedeihlichen Mit- und Ineinander von Forschung und Lehre institutionell zuwiderlaufen.

UNZUREICHENDE RECHTSSTELLUNG DER STUDIERENDENVERTRETUNGEN

Seit Jahrzehnten fordern die studentischen Vertreter*innen eine verfasste Studierendenschaft für alle bayerische Hochschulen. Hier böte ein neues Hochschulgesetz die Chance, die Grundzüge ihrer Zusammensetzung und ihrer Beteiligung an den hochschulpolitischen Prozessen festzuschreiben. Stattdessen wird in Gestalt des „Landesstudierendenbeirats“ letztlich ein Feigenblatt offeriert, das die Forderung nach einer verfassten Studierendenschaft und die bereits bestehenden Formen der studentischen Beteiligung auf Landesebene durch die Landes-Asten-Konferenz untergräbt. Die explizite Verweigerung der eigenen Rechtspersönlichkeit und des allgemeinen politischen Mandats an den Landesstudierendenbeirat zeigen, dass hier lediglich ein Trostpflaster auf eine weiterhin offene hochschulpolitische Wunde geklebt werden soll.

FAZIT

Das vorliegende Eckpunktepapier zielt in zahlreichen zentralen Punkten hochschulpolitisch in eine gefährliche und falsche Richtung und birgt deutlich mehr Risiken als Chancen. Es ignoriert in vielfacher Weise fundamentale Anliegen und Interessen unserer Fakultät. Der ökonomische bzw. unternehmerische Fokus des Papiers, der zu Lasten der Freiheit von Forschung und Lehre geht, sowie die weitgehende Freistellung gesetzlicher Regelungen, die demokratische Partizipation im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung vollends untergräbt, markieren fatale Weichenstellungen. Eine bloße „Umsetzung“ dieses Papiers im Rahmen eines neuen Gesetzes würde langfristige und nicht wieder gut zu machende hochschulpolitische Flurschäden anrichten.

Als Angehörige der Fakultät für Humanwissenschaften sehen wir die Universität weiterhin als Ort der staatlich organisierten wissenschaftlichen Bildung, in dem Forschung und Lehre

auf höchstem Niveau gewährleistet werden und miteinander verzahnt sind. Eine rein anwendungsorientierte „Ergebnisorientierung“ auf ökonomischen Transfer hin sowie die Verankerung unternehmerischer Betätigung im Selbstbild und in der Organisationsstruktur der Universität lehnen wir dezidiert ab. Deshalb appellieren wir hiermit an die beteiligten politischen Handlungsträger, vor der Einleitung bzw. Umsetzung weiterer Schritte in diesem bereits angestoßenen Prozess offene Gespräche mit ALLEN betroffenen Gruppen zu suchen, um über die grundsätzliche Notwendigkeit einer Novellierung der Hochschulgesetzgebung und deren inhaltliche Ausrichtung ergebnisoffen zu diskutieren. In einer solchen zentralen bildungspolitischen Frage ist eine breite und differenziert geführte gesellschaftliche und politische Debatte unerlässlich, die bisher noch nicht in angemessener Form und Breite stattgefunden hat. Die Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität steht bereit, sich in diesen Prozess auf verschiedenen Ebenen konstruktiv einzubringen.

Stellungnahme vom Fakultätsrat einstimmig verabschiedet am 21. Dezember 2020

Kontakt: Fakultät für Humanwissenschaften, Wittelsbacherplatz 1, 97074 Würzburg
hw@uni-wuerzburg.de